

## Kulturförderrichtlinien der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist

### ZWECK DER KULTURFÖRDERUNG

- Unterstützung und Anreiz für ein qualifiziertes und vielfältiges Kulturangebot
- Einbeziehung aller Gruppen oder Personen; Zugang zu Kunst und Kultur für alle ermöglichen
- Förderung von kulturellen heimatpflegerischen Vereinsarbeiten
- Förderung von privaten Organisationen und Einzelpersonlichkeiten ideell sowie im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel materiell.

### FÖRDERUNGSART

- Jährliche Basisförderung
- Projektförderung
  - Zuschuss zu Einzelveranstaltungen
  - Es soll eine Projektförderung für Veranstaltungen gewährt werden, wenn ein Abgang glaubhaft gemacht und belegt werden kann. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien der Förderung von Sachgegenständen (Förderungsobergrenze €600)
  - Jubiläumszuwendungen
  - Anschaffung von Sachgegenständen
  - Bereitstellung von Räumlichkeiten
- Kulturpreis (max. 1x jährlich) mit €100 dotiert für besondere Leistungen auf kulturellem Gebiet.

### GRUNDSÄTZE FÜR EINE BASIS- BZW. PROJEKTFÖRDERUNG

- Der Bewerber ist ein Bürger, eine Gruppe oder Verein von Wartberg; im Ausnahmefall ist es eine Gruppe oder ein Verein der Region Pre-Wa-Ha
- Wir wollen keine „Gießkannenförderung“
- Voraussetzung für Abrufe aus Basisförderung:
  - Vorlage eines jährlichen Ansuchens mit einer Aktivität- und Kostenplanung; beim Abruf müssen Rechnungen vorliegen
  - Aufscheinen des Vereins in der Liste Anhang 1, in der die Höhe der Basisförderung festgelegt ist
  - Jeder Abruf einer Basisförderung muss dem Kulturausschuss mitgeteilt werden
- Eine Einzelförderung beträgt max. €2000
- Projektförderungswunsch sollte zeitlich vor der Initiative liegen

Die eingereichten Förderansuchen werden von der Sachbearbeiterin bearbeitet und fehlende Unterlagen werden sofort urgirt.

### GEWICHTUNG DER BEWERBER (A, B, C)

**A-Bewerber**, sind durch folgende Kennzeichen umrissen:

- Entweder sie repräsentieren laufend unsere Gemeinde mit gelebtem Kulturgut oder sie3 repräsentieren gelegentlich, aber immer wieder unsere Gemeinde mit besonders attraktiven Initiativen.
- Zwischen Förderungswerber und Wartberg soll eine enge Verbindung bestehen.

**B-Bewerber**, sind alle Personen, Gruppen, Vereine, die interessante Einzelinitiative planen und gestalten.

**C-Bewerber**, sind alle anderen.

### GRUNDREGEL FÜR EINE BASIS- BZW. PROJEKTFÖRDERUNG

- Im Notfall werden A-Bewerber gefördert, im Sonderfall B-Bewerber
- Für C-Bewerber gibt der Ausschuss eine Empfehlung; eine etwaige Förderung kommt nicht aus dem Kulturtopf
- Für einen Zuschlag ist auch die Höhe der schon geplanten Basisförderung zu beachten

## DATEN ZUM BESCHLUSS EINER PROJEKTFÖRDERUNG

Vom Werber:

- Bewerbung
- Beschreibung des Vorhabens
- Terminvorstellung
- Kostenplan (1x/ lfd. Kosten)
- Finanzierungsplan

Vom Ausschuss:

- Höhe der geplanten Basisförderung des Werbers?
- Wie viel der Basisförderung ist schon ausgeschüttet?
- Vom Ausschusstopf schon gefördert? Wann? Wie oft?
- Wie viel ist noch im Topf?

## ARBEITSBLATT FÜR EINE PROJEKTFÖRDERUNGSVERGABE

Bewerbungsdaten ausreichen?	Ja/Nein/Klärungsbedarf
Das Vorhaben ist mit dem Zweck der Kulturförderungsrichtlinien und den Grundsätzen konform?	Ja/Nein/Klärungsbedarf
A-, B- oder C-Bewerber?	
Normalfall, Sonderfall oder Empfehlung für C-Bewerber?	
Budget vorhanden?	
Förderung in €?	? % des KA-Budgets?

## WEITERE DEFINITIONEN

### Jubiläumszuwendungen (Sonderfall eines Projektes)

Bei Vereinjubiläen wird ein Zuschuss in folgender Höhe auf Antrag gewährt:

25-jähriges Bestehen	€140,00
50-jähriges Bestehen	€280,00
45-jähriges Bestehen	€420,00

Wenn es sich um eine größere überregionale Veranstaltung im Bezug auf das Jubiläum handelt, so können im Ausnahmefall auch €540,00 vergeben werden.

### Anschaffung von Sachgegenständen

Für besondere einmalige Anschaffungen, die unmittelbar den kulturellen, karitativen oder gemeinnützigen Zwecken der Organisation dienen, kann ein einmaliger Zuschuss zu den nachgewiesenen Anschaffungskosten bis zu einem Höchstbetrag von €2000 als Zuschuss gewährt werden. Dem Förderungsansuchen zur Anschaffung von Sachgegenständen sind beizulegen:

Originalrechnung (Kostenvoranschlag)

Finanzierungsplan

Das Ansuchen soll vor der Anschaffung gestellt werden, Weiters ergeben sich folgende Förderungshöhen:

Bis €1000	Investitionskosten von 20 %
€1000 - €2000	15 % jedoch mind. €200
€2000 - €3000	12 % jedoch mind. €300
Über €3000	10 % jedoch mind. €360 jedoch max. €2000.